

Beständige Gemeinde / Varianten regionaler Arbeitsformen (Stand 15 10 17)

Kurzdarstellung „Beständige Gemeinde“

Gemeinden haben lange Traditionen. Manche Ehrenamtlichen sind fast ein Leben lang dabei. Hauptamtliche wechseln dagegen in scheinbar immer kürzeren Zeiträumen. Beides soll im Folgenden berücksichtigt werden.

In möglichst vielen Orten werden Gemeindegremien gebildet, die die Verantwortung für jeweils ihre eine Gemeinde übernehmen.

Parallel dazu werden auf Kirchenkreisebene möglichst viele qualifizierte Lektoren und Prädikanten gewonnen und ausgebildet.

Mindestens einmal im Monat findet in der Kirche des Ortes ein öffentliches Gebet statt. Je nach Möglichkeit kann es durch Gottesdienste usw. in verschiedenen Formen ergänzt werden.

Für die Gestaltung des pfarramtlichen Dienstes gibt es verschiedene Möglichkeiten. Im Vordergrund stehen Amtshandlungen, Verkündigungsdienst und Besuche. Die Frage der Seelsorgebezirke, Übernahme weiterer Aufgaben (z.B. Konfirmandenunterricht) kann verschieden geregelt werden. Geschäftsführung in GKR oder Stiftungen usw. sollte nicht zu den pfarramtlichen Aufgaben zählen.

Gemeindepädagogische, kirchenmusikalische und diakonische Arbeit wird entweder in der eigenen Gemeinde oder in frei gewählter Partnerschaft (in der Region) organisiert. Die Variante „Beständige Gemeinde“ lässt sich mit anderen Varianten kombinieren. Sie ist sowohl in einem „klassischen“ Pfarrbereich, als auch in einem „Regionalpfarramt“ usw. möglich.

Analytische Betrachtung

1. Welchen Nutzen haben Gemeindeglieder bzw. Mitarbeitende?

Es lebt eine Gemeinde im Ort. Die Ansprechpartner sind bekannt. Verantwortung wird vor Ort wahrgenommen.

Hauptamtliche sind nicht für alles zuständig, sondern genauso wie die Ehrenamtliche für klar benannte Aufgaben.

2. Welche Schwierigkeiten und Widerstände sind zu erwarten?

Werden sich Kirchenälteste, qualifizierte Lektoren und Prädikanten in ausreichender Anzahl finden lassen? Wer geht auf die Suche und führt die Gespräche?

Müssen bestehende Kirchengemeindeverbände aufgelöst werden oder gibt es eine andere rechtliche Form der zeitlich begrenzten Außerkraftsetzung oder funktioniert es auch im Kirchengemeindeverband?

Die Verwaltungsarbeit muss an einige Stellen angepasst werden. Z.B. muß geklärt werden, welche Form ein Haushaltsplan haben muss und kann, damit er für die Ehrenamtlichen verständlich ist und für das KKA bearbeitbar bleibt.

Wie kann die Abstimmung über die Arbeiten der Haupt- und Ehrenamtlichen erfolgen, wenn in den Orten unterschiedliche Vorstellungen bestehen?

3. Wie werden Ehrenamtliche eingebunden?

Die Ehrenamtlichen können vor Ort selbst bestimmen und Verantwortung tragen.

Die bisherige Begleitung und Förderung von Ehrenamtlichen muss ausgebaut und verstetigt werden.

4. Was sind die Voraussetzungen für die Realisierbarkeit?

- Gespräche mit Haupt- und Ehrenamtlichen und mit potentiellen Ehrenamtlichen
- Klare Dienstvereinbarungen
- Einbeziehung des KKA und Lösungssuche durch das KKA

5. Welche Handlungsschritte sind notwendig?

- Gewinnung von Verantwortlichen vor Ort
- Klärung der Rechtsform
- Information in den Gemeinden

6. Welche Zeit benötigen Erprobung und Umsetzung?

Es sollte ein Zeitraum von bis zu fünf Jahren eingeplant werden.